

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine fossilen Überkapazitäten schaffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Ein weiteres Flüssigerdgasterminal vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns ist für die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit nicht erforderlich. Im Winter 2022/2023 ist in der Ostsee bei Lubmin bereits ein Flüssigerdgasterminal mit einer Kapazität von fünf Milliarden Kubikmetern für die Gasversorgung des Ostens in Betrieb gegangen. Das zusätzlich geplante Terminal vor beziehungsweise auf Rügen soll nicht vor dem Frühjahr 2024 in Betrieb gehen. Im Gas-Gesamtkonzept der Bundesregierung vom 1. März 2023 wird jedoch für 2024 bereits ein Überschuss beziehungsweise Puffer ausgewiesen, das heißt, dass die Erdgas-Importkapazitäten größer sind als der Verbrauch. Ohne ein weiteres Flüssigerdgasterminal vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns beträgt der Überschuss in 2024 bereits circa 2,6 Milliarden Kubikmeter und steigt in den Folgejahren weiter deutlich an.
2. Eine weitere Erdgaspipeline zur Anbindung eines zusätzlichen Flüssigerdgasterminals im Küstenmeer vor Rügen behindert die Umsetzung zentraler Vorhaben der Energiewende, insbesondere des Offshore-Windparks „Windanker“, der immerhin etwa zehn Prozent der gesamten Windenergie in der Ostsee ausmacht.
3. Ein weiteres Flüssigerdgasterminal vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns und der damit verbundene Pipelineneubau würden eine unverhältnismäßige zusätzliche Schädigung der Ökosysteme der NATURA-2000- und FFH-Schutzgebiete im Greifswalder Bodden und der westlichen Pommerschen Bucht mit sich bringen.

4. Ein weiteres Flüssigerdgasterminal vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns würde wegen der damit zusammenhängenden Lärm-, Sicht- und Vibrationsemissionen massive Beeinträchtigungen für Menschen, Wirtschaft und Tourismus mit sich bringen.
5. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern spricht sich gegen den Bau eines weiteren Flüssigerdgasterminals vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns aus.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich gegen das geplante Terminal zu positionieren und sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegen die Realisierung dieses Vorhabens einzusetzen.
2. für den Fall, dass die Bundesregierung weiterhin an der Errichtung eines weiteren Flüssigerdgasterminals vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns festhält, die gründliche und vollumfängliche Durchführung aller notwendigen rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahren vor Ort sicherzustellen, insbesondere die Anwendung der Aarhus-Konvention und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), um zu verhindern, dass unzureichende Prüfungen zu nachhaltigen Schäden für Umwelt und Menschen vor Ort führen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Unter der Überschrift der Energiesicherheit treibt die Bundesregierung den Bau zahlreicher Flüssigerdgasterminals voran. Neben den Projekten in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Stade und Lubmin laufen seit einiger Zeit Planungen für ein weiteres Terminal zur Anlandung von Flüssigerdgas (LNG) in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei stehen vor allem Standorte vor oder auf Rügen im Fokus.

Der Bau eines solchen zusätzlichen Flüssigerdgasterminals in der Ostsee muss verhindert werden. Anderenfalls droht die Entstehung erheblicher Überkapazitäten für den Import von Erdgas. Bis heute konnte nicht überzeugend und transparent sowie unter Berücksichtigung von – sich noch in der Entstehung befindlichen – Importkapazitäten von LNG in anderen europäischen Staaten die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Kapazitäten dargelegt werden. Außerdem ist fraglich, ob ein weiteres Flüssigerdgasterminal in der Ostsee bereits kurzfristig einen Beitrag leisten kann. Laut den Zahlen des Bundes ist das Jahr 2023 bei der Gasversorgung besonders knapp, danach soll sich die Lage deutlich entspannen. Wie im Antragstext dargestellt, wird ab 2024 sogar mit Überschüssen in der Gasverfügbarkeit gerechnet. Der Berichterstattung des Nachrichtenportals „Bloomberg“ vom 22. April 2023 zufolge rechnet selbst die Bundesregierung nicht mit einer Fertigstellung des Terminals vor 2024. In Anbetracht der enormen Investitionskosten seitens des Bundes und der langen Laufzeit des Projektes besteht die Gefahr einer Fehlinvestition, die darüber hinaus durch Lock-in-Effekte und Pfadabhängigkeiten eine erfolgreiche Energiewende und die Abkehr von der Nutzung fossiler Brennstoffe ausbremst und stattdessen fossile Infrastruktur zementiert.

Die entstehenden Überkapazitäten stehen zudem in keinem Verhältnis zu den negativen Folgen des Terminalbaues. Durch das Projekt eines weiteren Flüssigerdgasterminals ist zu befürchten, dass der ohnehin rückgängige Heringsbestand und die davon abhängige Küstenfischerei akut gefährdet werden.

Klar hervorgehoben werden muss auch: Der Bau eines Flüssigerdgasterminals am Standort Rügen steht ganz konkret in Konflikt mit der Energiewende. Vor der Küste Rügens befinden sich umfangreiche Projekte für Offshore-Windparks in Bau oder in Planung. Die erforderliche Anbindung der Windparks an das Stromnetz nach Lubmin würde – zusammen mit der Verlegung einer Erdgaspipeline – an der Boddenrandschwelle eine kumulative Beeinträchtigung darstellen, was zu massiven Problemen bei der Genehmigung des Offshore-Wind-Projektes und zu erheblichen Mehrkosten für den Projektträger führen könnte. Vor diesem Hintergrund steht ein Flüssigerdgasterminal vor Rügen in eklatantem Widerspruch zur dringend notwendigen Energiewende und zum Aufbau einer nachhaltigen und unabhängigen Energieinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern.